

CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

DGB Bayern  
Herrn Vorsitzenden  
Matthias Jena  
Schwanthalerstraße 64  
80336 München

**Parlamentarischer Geschäftsführer**  
Stefan Müller MdB

Büro: Jakob-Kaiser-Haus JKH 3.310  
Telefon: 030 / 227 702 12 / 3  
Telefax: 030 / 227 763 16  
E-Mail: stefan.mueller@bundestag.de  
Internet: www.csu-landesgruppe.de

29.10.2010

---

**Per E-mail: [matthias.jena@dgb.de](mailto:matthias.jena@dgb.de)**

Sehr geehrter Herr Jena,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. Oktober dieses Jahres zum Politiker-Navigator des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern. Als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag antworte ich Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, die Sie ebenfalls angeschrieben haben. Die CSU-Landesgruppe beteiligt sich grundsätzlich nicht an multiple-choice-Befragungen. Ich nehme deshalb zu den angesprochenen Fragen im Zusammenhang Stellung.

Vorausschicken will ich den Fragen zur Themengruppe „Gute Arbeit, gerechter Lohn“, dass ich es grundsätzlich für das Beste halte, Menschen in finanziell prekären Verhältnissen in die Lage zu versetzen, die finanzielle Grundlage ihres Lebens durch eigene Erwerbstätigkeit zu schaffen und ihr Leben zu meistern, in dem sie arbeiten und dadurch ein ausreichendes Einkommen erzielen. Sieht der DGB-Bayern das anders? – immerhin stellen Sie bemerkenswertere Fragen nach den Hartz IV-Regelsätzen unter der Überschrift „gute Arbeit, gerechter Lohn“!

Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung kann auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktentwicklung verweisen. Wir haben trotz Krise seit dem Jahr 2008 über 40 Millionen besetzte Arbeitsplätze in Deutschland – mehr als je zuvor in der Bundesrepublik. Und der seit Mitte 2009 zu verzeichnende Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort. Was gelungen ist auf dem deutschen Arbeitsmarkt, ist nicht nur Vorbild für viele unserer europäischen Partnerländer, dies kommt auch den Arbeitnehmern und ihren Familien zugute. Wir hatten bei Einführung der Grundsicherung im Jahr 2005 über 5 Millionen Arbeitslose. Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Monat unter die 3-Millionen-Grenze gefallen. Es gibt mehr Arbeitsplätze. Und es sind Arbeitsplätze mit sozialer Absicherung, die entstehen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat erneut zugenommen.

## 1.1 Leiharbeit

Sie ziehen aus dem Begriff „Leiharbeit“ und den einleitend zu Ihrer Frage genannten Zahlen meines Erachtens falsche Schlussfolgerungen. Die Zeitarbeit ist ein wichtiges Instrument, das zu den in den aktuellen Zahlen deutlich werdenden Erfolgen beim Abbau der Arbeitslosigkeit und beim Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einen wichtigen Beitrag leistet.

Wenn vom 1. Mai kommenden Jahres an sich der deutsche Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa öffnet, darf es aber nicht zu einem Unterlaufen deutscher Tariflöhne in der Zeitarbeit durch ausländische Tarifverträge kommen. Dazu halten wir eine Lohnuntergrenze für grundsätzlich geeignet. Wir wollen dabei auf branchenspezifische Bedingungen und Erfordernisse der Zeitarbeit Rücksicht nehmen. Die Einbeziehung des Sachverstands der Tarifpartner in der Zeitarbeit ist unerlässlich. Wir sind deshalb gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, sondern dafür, dass bestehende tarifliche Mindestlöhne in der Zeitarbeitsbranche auch für Arbeitnehmer, die aus dem Ausland nach Deutschland entsandt wurden, gelten sollten. Es wurden seit der letzten Bundestagswahl über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz neue Mindestlohn-Tarifverträge in verschiedenen Branchen für allgemeinverbindlich erklärt und erstmalig eine Mindestlohn-Verordnung für den Pflegebereich erlassen. Ob auch die Zeitarbeit in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wird, wird derzeit in der Koalition diskutiert.

Mit einer Änderung des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes werden wir Missbrauch bei der Zeitarbeit unterbinden und die EU-Leiharbeitsrichtlinie umsetzen. Mit einer sog. „Drehtürklausel“ soll die Abweichung vom Grundsatz des equal pay durch Tarifvertrag untersagt werden. Konkret: Arbeitnehmer, die entlassen oder nicht weiterbeschäftigt werden, dürfen erst nach einer sechsmonatigen Karenzzeit wieder in ihrem ehemaligen Unternehmen oder einem anderen Unternehmen desselben Konzerns zu schlechteren Arbeitsbedingungen als die Arbeitnehmer des Entleihers eingesetzt werden.

Dies ist eine geeignete und zielgenaue Regelung, um missbräuchliche Praktiken, wie etwa die Verlagerung von Mitarbeitern in konzerninterne Zeitarbeitsfirmen und dauerhafter Verleih als billiger entlohnte Zeitarbeitnehmer in das Stammunternehmen, wirksam zu unterbinden. Die Attraktivität „solcher Geschäftsmodelle“ wird erheblich reduziert, da durch die Verpflichtung zu equal pay keine Kostenvorteile mehr existieren.

## 1.2 Gesetzlicher Mindestlohn

Die CSU-Landesgruppe lehnt einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ab. Flächendeckende Mindestlöhne sind kein geeigneter Weg zu mehr Lohngerechtigkeit. Die Tarifparteien können regionale und branchenspezifische Unterschiede berücksichtigen. Gesetzliche Mindestlöhne, das zeigen Erfahrungen anderer Länder, erzeugen einen Lohndruck nach unten, erschweren den Arbeitsmarkteinstieg für junge Menschen und gefährden Arbeitsplätze.

### 1.3 Hartz IV

Ich weiß, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende knapp sind. Es muss aber gleichzeitig gesehen werden, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Gemeinschaftsleistung ist. Wir müssen deshalb das richtige Maß finden - einerseits für diejenigen, die Hilfe brauchen und denen die Leistungen der Grundsicherung Teilhabe und ein menschenwürdig Leben ermöglichen sollen, und andererseits für diejenigen, die diese Leistungen erarbeiten und verdienen müssen. Im Hinblick darauf, muss die Höhe der Regelsätze immer auch ins Verhältnis zu dem gesetzt werden, was diejenigen verdienen, die diese sozialen Leistungen mit ihrer Arbeit und ihren Steuern erwirtschaften. Das Lohnabstandsgebot ist ein wichtiger Baustein der Sozialpolitik.

Nicht die Höhe des Regelsatzes, sondern die Gesamtbezüge müssen betrachtet werden: Neben den Regelsätzen erhalten die Hilfebedürftigen die angemessenen Kosten für Wohnen und Heizen erstattet. Der Bund übernimmt Kranken- und Pflegekassenbeiträge: Im Schnitt sind das 163 € im Monat für jeden der 3,6 Millionen Alg II-Empfänger. Weitere Vergünstigungen erhalten SGB II-Empfänger – anders als Erwerbstätige mit geringem Einkommen – außerdem noch von den Kommunen und den Ländern. Dies reicht von Vergünstigungen für Leistungsempfänger im öffentlichen Nahverkehr über kostenlose Kindergartenplätze und kostenlose Mitgliedschaften in Sportvereinen, verbilligte Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen und freies Schulmittagessen. SGB II-Empfänger können sich zudem von den GEZ-Gebühren befreien lassen.

In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass das Lohnabstandsgebot in Bezug auf das verfügbare Einkommen gewahrt bleiben muss. Sonst fragt sich derjenige, der arbeitet, ob sich seine Arbeit noch lohnt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind gut 1,9 Millionen Alleinstehende im SGB II-Bezug. Ein Single, der 7,50 € € in der Stunde verdient, erhält 1.250 € brutto im Monat. Davon zahlt er 250 € Sozialbeiträge und 50 € Steuern. Ihm bleiben unter dem Strich 950 €. Im SGB II hätte er künftig Anspruch auf 800 €. Nach Angaben der BA sind knapp 650.000 Alleinerziehende im SGB II-Bezug. Ein Alleinerziehender mit zwei Kindern kommt auf Gesamtbezüge von 1.446 €. Die BA zählt gut 570.000 Paare mit Kindern. Ein Paar mit zwei Kindern kommt auf Gesamtbezüge von 1.861 € und ein Paar mit vier Kindern auf 2.666 €. In Anbetracht dieser Tatsachen warne ich davor, den Menschen jeglichen Anreiz zu nehmen, eine Arbeit aufzunehmen.

Das Urteil zu den Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sah die Ermittlung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder als nicht verfassungsgemäß an. Die Kritik der Richter bezog sich jedoch weder auf die Höhe der Regelsätze noch grundsätzlich auf die Anwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die für die Bemessung der Regelsätze herangezogen wird. Es wurde grundsätzlich auch nicht beanstandet, den Regelsatz an den Ausgaben der untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher festzumachen. Das Bundesverfassungsgericht hielt vor allem die Bemessung des Regelsatzes für Kinder für empirisch und methodisch nicht fundiert. Dieser wurde bisher lediglich als Prozentsatz vom Regelsatz für Erwachsene abgeleitet.

Erforderlich sei die Ermittlung des spezifischen Bedarfs von Kindern, der hinreichend nach Alter der Kinder differenziert werden müsse.

Es wird jetzt kritisiert, dass die Menschen nur 5 € Regelsatzerhöhung bekommen. Haben sie denn vorher mehr bekommen? Die Erhöhungen des Regelsatzes seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in fünf Jahren unter SPD-Arbeitsministern summieren sich auf 14 € – es gibt jetzt in 2011 eine Erhöhung von 5 €.

Es wird zu wenig von den neuen Chancen für die Kinder auf sozialen Aufstieg gesprochen. Neben den bereits bestehenden Leistungen (Schulbasispaket, mehrtägige Schulausflüge) sind vorgesehen: Lernförderung (insb. Nachhilfe), eintägige Schulausflüge, bei entsprechendem Angebot Schul- und Kitamittagessen sowie Mittel zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B.: Beiträge für den Sportverein oder Musikunterricht). Dies ist ein ganz wesentlicher Teil des Gesetzentwurfes. Allein für Bildungs- und Teilhabebereich für die Kinder sind insgesamt 620 Mio. € Mehrausgaben veranschlagt, davon Mittagsverpflegung 120 Mio. € p. a., Bildungspaket rd. 500 Mio. €.

#### 1.4 Perspektiven für junge Menschen

Jungen Menschen gute Perspektiven aufzeigen zu können ist ein wichtiges Anliegen unserer Politik. Wir können in Deutschland auf eine im europäischen Vergleich überdurchschnittliche Beschäftigungsrate jüngerer Menschen, die nach den Niederlanden und Österreich geringste Jugendarbeitslosigkeit und auf den geringsten Abstand zwischen der allgemeinen Arbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit verweisen. Dennoch: es bleibt viel zu tun.

Behauptungen, bei der erfolgreichen Arbeitsmarktentwicklung entstünden für junge Menschen überwiegend schlecht abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse, zeichnen ein Zerrbild der Realität. Der Befristungsanteil in Deutschland ist im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind nur rund 6 Prozent aller Verträge in Deutschland befristet, in anderen Ländern weit mehr. In Deutschland wird überwiegend im öffentlichen Dienst befristet eingestellt; jeder zweite befristet Beschäftigte wird nach einem Zeitvertrag unbefristet übernommen.

Bund und Wirtschaft führen den erfolgreichen Ausbildungspakt fort. 72.600 neue Ausbildungsplätze wurden 2009 eingeworben - trotz Krise. 46.300 Betriebe stiegen erstmalig in die Ausbildung ein, ebenfalls trotz Krise. Das hat gute Perspektiven für viele junge Menschen geschaffen. Bei der Fortsetzung des Ausbildungspakts wird veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Bei einer rückläufigen Zahl von Schulabgängern kommt es jetzt weniger auf die Zahl der neuen Ausbildungsplätze als auf die Integration und Qualifikation auch der schwachen Schulabgänger an. Deshalb werden die Berufsorientierung und die individuelle Förderung der Schüler ausgebaut. Darum ist es gut, dass die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz dem Pakt beigetreten sind. Die Gewerkschaften hingegen haben sich nicht beteiligt. Schade um die verpasste Chance.

## 2.1 Sparpaket / Krise finanzieren

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Vorsorge getroffen werden muss, damit die öffentlichen Haushalte in Zukunft zur Bewältigung von Bankschieflogen nicht in Vorleistung treten müssen. Die Banken müssen an den Kosten der Krise angemessen beteiligt werden. Die wichtigsten Instrumente dazu: Finanztransaktionssteuer, Bankenabgabe und Restrukturierung.

Um die Finanzmärkte an den Kosten der Krise angemessen zu beteiligen wird eine Finanztransaktionssteuer auf G-20-Ebene – und wenn dort nicht möglich – auf EU-Ebene angestrebt. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind noch nicht abgeschlossen. Finanztransaktionen lassen sich an nahezu allen Börsen durchführen. Die Aufträge sind also sehr volatil und leicht verlagerbar. Im Gegensatz zu einer Bankenabgabe macht eine Finanztransaktionssteuer daher nur auf der Ebene zumindest der EU Sinn. Auch bei einer Regelung nur in der Euro-Zone würde bereits Großbritannien fehlen, obwohl dort schon heute rund 70 Prozent der europäischen Umsätze abgewickelt werden.

Mit dem „Restrukturierungsgesetz“ führen wir einerseits Instrumente ein, um in Schwierigkeiten geratene Kreditinstitute in einem geordneten Verfahren entweder zu restrukturieren oder abzuwickeln, und andererseits eine Bankenabgabe. Es wird ein Restrukturierungsfonds als Sondervermögen des Bundes errichtet, der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet wird. Die in diesem Fonds angesammelten Mittel stehen zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken bereit. Beitragspflichtig zu diesem Fonds sind alle Kreditinstitute. Die Beitragsbemessung wird am systemischen Risiko ausgerichtet sein. Damit leistet die Abgabe einen Beitrag für eine risikoadäquate Unternehmensführung bei den Kreditinstituten.

Die CSU lehnt mehr Umverteilung und Schüren von Neid ab. Forderungen nach Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Wiedereinführung der Vermögenssteuer weisen einen falschen Weg. Bereits heute tragen 20 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen mehr als 70 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei. Damit ist das Leitmotiv der progressiven Einkommensteuer „starke Schultern müssen mehr tragen als schwache“ kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern gelebte Praxis. Die Forderungen nach Erhöhung des Spitzensteuersatzes und Wiedereinführung der Vermögenssteuer träfen vor allem Mittelstand und Handwerk.

Für die CSU ist das Grundrecht, Eigentum zu bilden und zu vererben, seit jeher ein elementarer Bestandteil unserer freiheitlichen Gesellschaft. Die Erbschaftsteuer haben wir mit Blick auf ihre familiengerechte Ausgestaltung und im Lichte der Wirtschafts- und Finanzkrise zur Beginn der Legislaturperiode durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz angepasst. Weitere Änderungen sind bislang nicht vorgesehen.

Zum 01.01.2009 haben CDU/CSU und SPD in der Großen Koalition gemeinsam mit dem Unternehmensteuergesetz die Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Richtig ist: damit wurden erstmals Erwerbs- und Kapitaleinkommen mit unterschiedlichen Steuersätzen besteuert. Für diese unterschiedliche Behandlung gibt es jedoch überzeugende Gründe: Wesentliches Ziel der Abgeltungssteuer ist eine spürbare Vereinfachung für die Steuerzahler und auch die Finanzverwaltung. Zudem wollte man dem Kapitalfluss ins Ausland entgegenreten. In Zeiten des freien Kapitalverkehrs und

des technischen Fortschritts, sind oftmals allein die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wahl des Kapitalstandorts entscheidend. Im europäischen Ausland ist die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge Standard. Eine Rückkehr zur progressiven Besteuerung von Kapitalerträgen wäre deshalb falsch.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich für einen effektiveren Steuervollzug ein. Dazu gehört konkret auch der Abbau unnötiger Bürokratie im Steuerrecht. Das deutsche Steuerrecht wird zu Recht wegen seiner hohen Komplexität kritisiert. Die Menschen werden Jahr für Jahr mit neuen Regelungen überhäuft. Deshalb muss bei jeder Weiterentwicklung des Steuerrechts die Steuervereinfachung einen hohen Stellenwert einnehmen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 soll eine maßvolle Luftverkehrsteuer für Abflüge in Deutschland, gestaffelt nach der Entfernung des Zielorts vom inländischen Startort eingeführt werden. Das Kernbrennstoffsteuergesetz sieht die Einführung einer neuen Verbrauchssteuer auf den zur gewerblichen Stromerzeugung verwendeten Kernbrennstoff zum 1. Januar 2011 vor.

## 2.2 Kommunale Finanzen

Die CSU wird die Handlungsfähigkeit und Finanzkraft der Kommunen stärken. Dafür treten wir nachhaltig in der Gemeindefinanzreformkommission ein. Die Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Wir halten an der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen fest. Einer Abschaffung dieser Kommunalsteuer gegen den Willen der kommunalen Familie werden wir nicht zustimmen.

Für die Kommunalfinanzen gilt: Viele Probleme sind Folge der tiefgreifenden Finanz- und Wirtschaftskrise. Wahr ist aber auch, dass wir bei den Kommunalfinanzen ein strukturelles Problem haben, das sich über eine viel längere Zeit hinweg entwickelt hat. Wir müssen die Schere zwischen langsam steigenden Einnahmen und schnell steigenden Ausgaben schließen. Dazu müssen wir langfristig denken und die strukturellen Probleme angehen.

Wir müssen die Diskussion auch von der Ausgabenseite her angehen, sonst werden wir das Thema nicht vernünftig lösen können. Bund Länder und Gemeinden müssen im gesamtstaatlichen Interesse Lösungen suchen, wie beispielsweise die rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich geschultert werden können. Relevanz hat dabei auch die Frage der Standards. Wir müssen gemeinsam die Aufgaben auf allen staatlichen Ebenen konsequent auf Notwendigkeit und Effizienz durchforsten.

## 3.1 / 3.2 Rente mit 67 / gutes Auskommen im Alter

Die Anhebung des Renteneintrittsalters wird 2012 schrittweise beginnen. Erst 2029 wird die Altersgrenze 67 erreicht. Es geht also um einen Zeitraum, der weit in die Zukunft reicht. Seit 1960 hat sich die Rentenbezugsdauer um gut sieben Jahre auf 17,2 Jahre verlängert. Die Lebenserwartung wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich - und das ist schön für die Menschen - noch einmal um mehr als drei Jahre auf knapp 19 Jahre ansteigen. Wir verlängern die Lebensarbeitszeit bis 2030 um nur zwei Jahre. Es wird

damit ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen der jüngeren Generation der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und der gestiegenen Lebenserwartung der Versicherten erreicht. Die Mehrbelastung wird gemindert, die der Rentenversicherung und den Beitragszahlern aufgrund der längeren Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner entstehen wird. Das ist ein notwendiger gesellschaftlicher Ausgleich, der die Grundlage dafür schafft, dass unsere Gesellschaft im Rahmen des Generationenvertrags weiterhin zusammenhält. Die Erhöhung des Beitrages, die Kürzung der Rente und die Verlängerung der Wochenarbeitszeit sind weitere Parameter, an denen man ansetzen könnte. Das werden wir aber nicht tun. Diese Bundesregierung steht in diesem Sinne zum Generationenvertrag und für nachhaltige Generationengerechtigkeit.

Richtig ist, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr einen Bericht über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer vorlegen muss. Die zu berichtenden Tatsachen werden aber sicher keinen Grund geben, die Anhebung der Regelaltersgrenze in Frage zu stellen. Es geht vielmehr um eine Berichtspflicht über die Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze. Es geht um einen Bericht über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und zu der Frage, ob und wie die Anhebung der Regelaltersgrenze zur Steigerung des Rentenniveaus oder zur Senkung der Beitragssätze führen könnte.

Es muss selbstverständlich auch künftig nicht jeder bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Besonders langjährig Versicherte und Schwerbehinderte können ohne Abschläge vorzeitig mit Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gehen. Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind, können bis 2023 nach 35 Versicherungsjahren mit Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei in Erwerbsminderungsrente gehen; ab 2024 benötigt man dazu dann 40 Arbeitsjahre.

Ich gebe zu bedenken, dass gleichzeitig mit der demografischen Entwicklung eine steigende Nachfrage nach Fachkräften auf uns zu kommt. Die Zahl der Erwerbspersonen nimmt hierzulande demografisch bedingt schon in wenigen Jahren ab. Im Hinblick darauf müssen in den Betrieben entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber und viele andere sind aufgefordert, über Tarif- und Betriebsvereinbarungen die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass eine längere Lebensarbeitszeit sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer vorteilhaft ist.

Wir sind dabei bereits auf einem guten Weg. Die Beschäftigungsquote älterer Menschen am Arbeitsleben steigt: 1999 waren in der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen 32 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2009 waren es bereits 44 Prozent, die eine Beschäftigung fanden. Dieser Anstieg um 12 Punkte zeigt sehr deutlich, dass die ältere Generation wieder wesentlich stärker am Arbeitsmarkt teilnimmt. Dies wird sich fortsetzen. Demografische Entwicklung und Konjunktur werden den Trend verstärken.

### 3.3 / 3.4 Gesundheitswesen

Ich kann den Unmut über die aufgrund von Demografie und medizinisch-technischem Fortschritt steigenden Gesundheitsausgaben sehr gut nachvollziehen. Wir stehen dafür, dass die Versicherten nicht über Gebühr strapaziert werden. Leistungserbringer, Arbeitnehmer, Steuerzahler und auch Arbeitgeber sind ebenfalls daran beteiligt, dass es in 2011 kein Elf-Milliarden-Defizit in der Gesetzlichen Krankenversicherung geben wird.

Gleichzeitig ist es aber keinesfalls so, dass die CSU zum Thema Kopfpauschale ihre Position verändert hätte. Vielmehr sind unsere Koalitionspartner auf unseren Druck hin von ihrer Absicht abgewichen, die einkommensabhängigen Arbeitnehmerbeiträge durch Pauschalprämien zu ersetzen. Die Finanzierung des Gesundheitsfonds wird auch künftig überwiegend über die an den Gesundheitsfonds abzuführenden, paritätisch finanzierten Beiträge geleistet, die nicht einkommensunabhängig sind, sondern deren Höhe sich nach dem beitragspflichtigen Entgelt bemisst. Wir konnten aus sachlichen Gründen die Einführung einkommensunabhängiger Arbeitnehmerbeiträge in der GKV nicht mittragen. So stehen wir bei den Wählern im Wort, keine Lösung zu unterstützen, die zu sozialen Ungleichgewichten führt. Auch aus diesem Grund haben wir die von den Gesundheitspolitikern der FDP favorisierte Kopfpauschale von Anfang an abgelehnt.

Ich bin aber überzeugt, dass die nunmehr gemeinsam getroffenen Vereinbarungen zwischen CDU/CSU und FDP nicht nur die kurzfristigen Finanzprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung lösen werden. Es ist auch sichergestellt, dass die steigenden Gesundheitsausgaben nicht zu Lasten der Beschäftigung in unserem Land gehen werden. Hierfür ist es zentral, dass die Betriebe durch Festschreibung des Arbeitgeberbeitragsanteils künftig über ein höheres Maß an Planungssicherheit verfügen.

Bereits 2003 erfolgte die Umfinanzierung von Zahnersatz und Krankengeld über den bis heute gültigen Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent, der allein von den Versicherten aufzubringen ist. Ziel dieser von der SPD mitgetragenen Maßnahme war es schon damals, die Lohnzusatzkosten nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich aber auch aus dem verfolgten gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen. Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der alten Bundesregierung eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird.

Jedenfalls entspricht das dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Man kann daher feststellen, dass mit dem GKV-Finanzierungsgesetz eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds vorgenommen wird. Offenbar fällt der FDP das Eingeständnis schwer, mit den Maßnahmen den Reformansatz der Großen Koalition lediglich

weiterzuentwickeln. Aber schon die Tatsache, dass wir den Erhalt der beitragsfreien Familienmitversicherung erfolgreich durchgesetzt haben, belegt, dass wir von einer Kopfpauschale weit entfernt sind.

Unserem Streben nach Sozialverträglichkeit der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge ist es geschuldet, dass die vielfach zu Recht kritisierte, an der Einrichtung von Zusatzbeiträgen anknüpfende bisherige Überforderungsklausel durch einen Sozialausgleich ersetzt wird, der künftig am beitragspflichtigen Einkommen und nicht mehr an der Versicherungswahl des Einzelnen anknüpfen wird. Der neue Sozialausgleich sieht vor, dass der individuelle Pflichtbeitrag in dem Maße abgesenkt wird, wie der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt. Das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Aus der Zwei-Prozentgrenze wird zwar die Erwartung abgeleitet, dass die Zusatzbeiträge schon in naher Zukunft explodieren werden. Auch mag die FDP die Zwei-Prozent-Regel lediglich als Zwischenschritt auf dem Weg zur Einführung der Kopfpauschale begreifen. Das ist aber nicht zwingend so. Schon, dass die Krankenkassen stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden werden, dürfte einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken. Die Finanzreform des Gesundheitssystems garantiert auch in Zukunft allen Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Zugang zu Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau und zu bezahlbaren Preisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gru...'. The signature is stylized and somewhat illegible due to the cursive style.